

# Unsere Kader-Leistungen auf einen Blick

<b>Arbeitszeit</b>	Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Aufwand der zu erledigenden Geschäfte. Allfällige Überstunden sind mit dem Lohn und dem übergesetzlichen Ferienanspruch abgegolten.		
<b>Probezeit</b>	Die Probezeit dauert 3 Monate.		
<b>Lohn</b>	Die SRG entlohnt anforderungs-, leistungs- und marktgerecht. Der Jahreslohn wird in 13 monatlichen Raten ausbezahlt (Auszahlung 13. Monatslohn jeweils im November).		
<b>Sozialzulagen</b>	Kinderzulage	225.–/Monat	2700.–/Jahr
	Ausbildungszulage	260.–/Monat	3120.–/Jahr
	Betreuungszulage	108.35/Monat	1300.–/Jahr (pro rata BG)
	Geburtszulage (inkl. Adoption)		1200.–/Ereignis
	Falls der Kanton des Arbeitsorts höhere Zulagen vorsieht, kommen diese zur Anwendung.		
<b>Ferien</b>	Mitarbeitende haben Anspruch auf Ferien wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 30 Arbeitstage bis 49 Altersjahre</li> <li>▪ 35 Arbeitstage ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird</li> <li>▪ 40 Arbeitstage ab dem Kalenderjahr, in dem das 55. Altersjahr vollendet wird</li> </ul>		
<b>Feiertage</b>	Pro Jahr werden 8 bezahlte Feiertage gewährt, die auf Montag bis Freitag fallen.		
<b>Elternschaft</b>	Mitarbeitende haben Anrecht auf insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 18 Wochen Mutterschaftsurlaub</li> <li>▪ 4 Wochen Vaterschaftsurlaub, oder</li> <li>▪ 4 Wochen Urlaub bei gleichgeschlechtlicher Elternschaft (für die Partnerin der biologischen Mutter)</li> <li>▪ 4 Wochen Adoptionsurlaub</li> </ul> <p>Ferner haben Mitarbeitende bei Geburt oder Adoption eines Kindes das Recht, den Beschäftigungsgrad bis 60% zu senken.</p>		
<b>Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall</b>	Bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall bezahlt die SRG grundsätzlich während 730 Tagen den vollen Lohn.		
<b>Versicherungen</b>	Die Mitarbeitenden sind versichert gegen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei der Pensionskasse der SRG (PKS).</li> <li>▪ Berufs- und Nichtberufsunfälle. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die SRG trägt 2/3 der Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung.</li> <li>– Bei Spitalaufenthalten werden die Kosten der Privatabteilung übernommen.</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Aus- und Weiterbildung</b>	Die SRG fördert und unterstützt die Aus- und Weiterbildung finanziell und/oder mit Zeit.		
<b>Sabbatical</b>	Sie erhalten pro Dienstjahr eine «Gutschrift» von 5 bezahlten Urlaubstagen und einen zweckgebundenen Betrag von 1400 Franken für ein Sabbatical. Dieses kann frühestens nach 3 Jahren und spätestens nach 5 Jahren bezogen werden.		

---

<b>Pensionierung / Bogenkarriere</b>	Es besteht die Möglichkeit, sich ab dem 58. Lebensjahr pensionieren zu lassen oder bis zum 70. Altersjahr zu arbeiten. Ab dem 58. Lebensjahr besteht zudem das Recht, den Beschäftigungsgrad pro Kalenderjahr um mind. 10% zu reduzieren (der verbleibende Beschäftigungsgrad beträgt mindestens 60%). Der versicherte Verdienst in der PKS kann beibehalten werden.
<b>Telearbeit</b>	Sofern es die Aktivität zulässt, ermöglicht und unterstützt die SRG Telearbeit. Telearbeit ist freiwillig und wird formlos vereinbart.
<b>Kündigungsfristen</b>	Während der Probezeit: 7 Tage Nach Ablauf der Probezeit: 6 Monate / 12 Monate für Kaderebene 1
<b>Pauschale für Berufsauslagen</b>	Es wird eine monatliche Pauschale für Berufsauslagen ausbezahlt.

---

Diese Übersicht enthält allgemeine und zusammenfassende Angaben. Im Einzelfall gelten die entsprechenden detaillierten Bestimmungen (AABK, Reglemente, Versicherungsbestimmungen usw.).